

# Protokoll des Wahlbüros Volksabstimmung vom 1. September 2019

01.09.19/10:19  
1 von 1

Gemeinde: **Volken**

BFS-Nr.: **43**

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise					Antwortkuverts ohne Stimm- rechtsausweise
	Total	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	
246	48	4	0	44	0	0

Vorlage 1:

Gemeindeordnung Politische Gemeinde Volken								
Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
48	0	48	3	0	45	43	2	19.51

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden keine technischen Hilfsmittel eingesetzt.  
Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

**Für das Wahlbüro:**

PräsidentIn:

*W. S. L.*

1. Mitglied:

*d. Wegmann*

SekretärIn/SchreiberIn:

*A. B...*

2. Mitglied:

*W. Z...*

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 217, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und §22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie §22 und §22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Publikationsdatum mit Rechtsmittelbelehrung: 02. September 2019